



**DGEM**  
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
ERNÄHRUNGSMEDIZIN E.V.

**Stoffwechsel | Prävention | Therapie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Qualitätsverträgen nach §110a SGB V besteht seit dem 1.1.24 die Möglichkeit für Krankenhäuser und Krankenkassen, über dieses Instrument die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Mangelernährung im Krankenhaus zu verbessern – inklusive einer geregelten Vergütung für die zu erbringenden Leistungen.

Bei erfolgreichem Verlauf der Qualitätsverträge besteht zudem die Option, dass entsprechende Strukturen und Regelungen anschließend auch in die Regelversorgung überführt werden und somit dauerhaft die ernährungsmedizinische Situation an deutschen Krankenhäusern verbessert werden kann.

Um die Ernährungsteams und ernährungsmedizinischen Abteilungen in Deutschland zu fördern und um die Versorgung der mangelernährten Menschen in den Kliniken zu verbessern, möchte die DGEM als ernährungsmedizinische Fachgesellschaft Hilfestellung auf dem Weg zu einem Qualitätsvertrag für Krankenhäuser und Krankenkassen leisten.

Zu diesem Zwecke haben wir Materialien zu einem Qualitätsvertrag Mangelernährung zusammengefasst, um Hürden abzubauen und die Vorgaben besser verständlich zu machen. Sie finden alle Unterlagen oberhalb des Schreibens auf der DGEM-Website <https://www.dgem.de/qualitaetsvertraege-zur-mangelernaehrung>

Darüber hinaus bietet die DGEM am Mi, 11.12.24 um 17 Uhr und am Di, 21.1.25 um 17 Uhr jeweils ein kostenloses Webinar (ca. 60 Minuten) zum Thema „Qualitätsvertrag Mangelernährung – Anleitung und Hilfestellung“ an. Hier werden die praktischen Schritte erläutert und es besteht auch die Möglichkeit, über den direkten Austausch Fragen und Probleme zu klären. Sie können sich zu diesen Webinaren über die DGEM-Website <https://www.dgem.de/zukuenftige-dgem-veranstaltungen> anmelden.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen auch die „Taskforce Qualitätsvertrag“ der DGEM gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie hierzu die DGEM-Geschäftsstelle ([infostelle@dgem.de](mailto:infostelle@dgem.de)). Sie wird Ihr Anliegen dann an die Taskforce weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DGEM e.V.

Berlin den 14.11.2024